



Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen  
Frankfurt am Main – Virtueller Leseraum

Reinhold Sebott SJ

[www.sankt-georgen.de/leseraum/sebott2.pdf](http://www.sankt-georgen.de/leseraum/sebott2.pdf)

---

## **Freimaurer**

erschienen in: H. Baer/H. Gasper/J. Müller/J. Sinabell (Hgg.),  
Lexikon neuere religiöser Gruppen, Szenen und Weltanschauungen,  
Freiburg i. B. 2005, 406-410.

### 1. Freimaurerei in Geschichte und Gegenwart

Die moderne Freimaurerei (nach den drei Punkten, die in freimaurerischen Dokumenten als Abkürzungen verwendet werden, heißen die Freimaurer auch Dreipunktebrüder) ist aus der alten britischen Werkmaurerei entstanden. Am 24.6.1717 gründeten vier Londoner Bauhütten (engl. Lodges) die erste Großloge. 1723 gab sich diese ein Grundgesetz, die heute noch gültigen "Alten Pflichten". Nach Deutschland kam die Freimaurerei 1737 durch die Gründung der Loge "Absalom" in Hamburg. Unter dem Nationalsozialismus mußten sich 1935 alle Logen auflösen. Nach 1945 konnten die Logenbrüder darangehen, die zerschlagene Freimaurerei wieder aufzurichten. Es kam schließlich zur Gründung der "Vereinigten Großlogen von Deutschland" am 19.6.1949 in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands am 3.10.1990 konnten auch im Gebiet der ehemaligen DDR, in welchem die Freimaurerei verboten war, neue Logen gegründet werden. Auf der ganzen Welt besitzt die Freimaurerei heute (2003) über 33.000 Logen mit über 6 Mill. Mitgliedern, in Deutschland 431 Logen mit etwa 18.000 Mitgliedern. Verwandt mit der Freimaurerei war der sog. Argonautenorden, der von 1772-1787 bestand. Er entnahm Ritual und Symbolik der Schifffahrt. Verwandt mit der Freimaurerei ist auch der sog. Eastern Star, der 1870 von Robert Morris in La Grange (Kentucky, USA) gegründet wurde.

Die Vereinigungen, in denen sich das freimaurerische Leben abspielt, heißen Logen. Großloge wird ein Bund von Logen (innerhalb eines Staates) genannt, der dieselben Rituale und Symbole benutzt. In Deutschland gibt es die folgenden 5 Großlogen: die Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer von Deutschland, die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland, die Große National-Mutterloge "Zu den drei Weltkugeln", die American Canadian Grand Lodge, die Grand Lodge of British Freemasons in Germany. Die beiden letzten Großlogen sind nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet worden. Die 5 Großlogen in Deutschland besitzen eine gemeinsame Großlogenrepräsentanz, nämlich die "Vereinigten Großlogen von Deutschland" (VGLvD).

Die Riten und Symbole der Freimaurerei (wie Winkelmaß, Zirkel, Hammer, Kelle, Schurz) entstammen großenteils der mittelalterlichen Werkmaurerei. Über Ritual und Symbole wird Schweigen gewahrt. Hier liegt das eigentliche freimaurerische Geheimnis, das überdies in Worten auch gar nicht mitteilbar wäre. Das Wesen der Freimaurerei läßt sich durch die Idee des Bauens (im Gegensatz zum

Zerstören) erklären. Damit ist gemeint: Alles zu tun, was Leben erhält, fördert und schützt, und alles zu vermeiden, was Leben vernichtet, einschränkt oder verunstaltet.

## 2. Freimaurerei und katholische Kirche

Die 1717 gegründete Freimaurerei wurde bereits 1738 durch Papst Clemens XII. in der Bulle "In eminenti" verurteilt. In dieser ablehnenden Haltung verharrte die katholische Kirche in den folgenden 200 Jahren. Gemäß c. 2335 des CIC von 1917 zog sich ohne weiteres den Kirchenbann (excommunicatio) zu, wer einer Freimaurergesellschaft oder einer anderen Vereinigung dieser Art angehörte; dies deshalb, weil man annahm, diese Gruppen würden gegen die Kirche und die rechtmäßigen staatlichen Gewalten arbeiten.

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) hat keine direkten Aussagen über die Freimaurerei gemacht. Doch schuf das Konzil mit der Erklärung über die Religionsfreiheit eine Basis, auf der man sich mit den Freimaurern einigen konnte. In der Folgezeit kam es zu mancherlei Kontakten. Die sog. Lichtenauer Erklärung von 1970 beseitigte eine Reihe von Mißverständnissen, die zwischen der Kirche und den Freimaurern bestanden. Freilich erinnerte die Deutsche Bischofskonferenz in der Erklärung vom 12.5.1980 daran, daß in ihrem Gebiet niemand zugleich Katholik und Freimaurer sein könne. Ein gewisser Abschluß im Verhältnis zwischen Freimaurerei und katholischer Kirche wurde durch die Publikation des CIC von 1983 erreicht. Die Freimaurer werden darin nicht mehr erwähnt. Damit ist (gemäß c. 6 § 1 nn. 1 und 3 des CIC von 1983) der Kirchenbann von 1917 aufgehoben. Dagegen behält das in der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz ausgesprochene (moralische) Verbot einer Mitgliedschaft in der Freimaurerei seine Gültigkeit. Ja, dieses Verbot wurde am 26.11.1983 durch die römische Glaubenskongregation auf die ganze Welt ausgedehnt.

Zum Verständnis der kirchlichen Position ist es wichtig, die (frühere) Strafandrohung durch c. 2335 CIC/1917 einerseits und das (jetzige) Verbot der Deutschen Bischofskonferenz (12.5.1980) und der römischen Glaubenskongregation (26.11.1983) andererseits zu unterscheiden. Verbot und Strafandrohung liegen auf verschiedenen Ebenen. Zwar setzt jede kirchliche Strafe voraus, daß die entsprechende Tat schwerwiegend zurechenbar ist (c. 1321 § 1), aber längst nicht jede schwere Sünde ist durch eine kirchliche Strafe bedroht. Überdies darf auch die schwere Sünde nicht vorausgesetzt, sondern muß bewiesen werden. Es könnte durchaus sein, daß der Katholik, der in eine Freimaurerloge eintritt, bona fide handelt, also der Meinung ist, mit seinem Eintritt in die Loge nichts Böses zu tun.

Welche Schwierigkeiten bestehen heute noch zwischen der katholischen Kirche und der Freimaurerei? Vier seien genannt: a) Die menschliche und gesellschaftliche Entfremdung zwischen den beiden "getrennten Brüdern" ist immer noch sehr groß. In manchen kirchlichen Kreisen ist offenbar die Vorstellung einer freimaurerischen "Weltverschwörung" oder "Gegenkirche" verbreitet. b) Ist die Freimaurerei eine Religion oder hat sie nur Bezüge zu den Religionen? Historisch ist diese Frage nicht entscheidbar, weil die Selbstzeugnisse der Freimaurer zu widersprüchlich sind. c) Schwierig scheint nach wie vor die Einschätzung und Einordnung des freimaurerischen Rituals zu sein. In der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz wurde den Freimaurern vorgeworfen, ihre Ritualhandlungen zeigten in Wort und Symbol einen sakramentsähnlichen Charakter. Bisher ist diese Frage noch wenig untersucht. Sie läßt sich erst lösen, wenn die Freimaurer genauer bedenken, worin die große prägende

Kraft des Rituals letztlich besteht. d) Das Problem der Toleranz, welches über Jahrhunderte das Verhältnis von Freimaurerei und katholischer Kirche vergiftete, sollte heute beigelegt werden können. Folgt der Katholik dem Zweiten Vatikanischen Konzil und dessen Erklärung über die Religionsfreiheit, so ist für ihn (wie für jeden anderen Staatsbürger auch) die Toleranz in einer pluralistischen Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit.

Quellen: E. Lennhoff/O. Posner, Internationales Freimaurerlexikon, Wien 1932 (Nachdruck 1975); J. Holtorf, Die verschwiegene Bruderschaft, München 1983; A. Schmidt/H. Thoma (Hgg.), Der unvollendete Bau, Frankfurt a. M. 1992; Internet: <http://www.freimaurer.org>.

Zeitschrift: humanität.

Literatur: Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Frage der Mitgliedschaft von Katholiken in der Freimaurerei (12.5.1980), in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, Bd. 43 (1980) 64-68; R. Sebott, Die Freimaurer und die Deutsche Bischofskonferenz, in: StZ 199 (1981) 75-87; Kirche und Freimaurer, in: Una Sancta 36 (1981) 10-19 (darin: Lichtenauer Erklärung; EKD und Freimaurerei; Schreiben des Präfekten der römischen Glaubenskongregation v. 18.7.1974; Erklärung der DBK v. 12.5.1980; Stellungnahme der VGLvD); R. Sebott, Der Kirchenbann gegen die Freimaurer ist aufgehoben, in: StZ 201 (1983) 411-421; SC pro doctrina fidei, Declaratio de associationibus massonicis (26.11.1983), in: AAS 76 (1984) 300; R. Sebott, Das kirchliche Strafrecht, Frankfurt a. M. 1992, 181-184; Z. Suchecki, La Massoneria e le sanzioni della Chiesa, in: A. Gutiérrez (Hg.), Liber amicorum Mons. Biffi, Vatikan 1994, 157-210; R.E. Jenkins, The Evolution of the Church's Prohibition Against Catholic Membership in Freemasonry, in: The Jurist 56 (1996) 735-755.